

Die Sektion Zürich meidet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtung bereitgestellt, strukturiert einerseits nach Wohnungsgrösse, Wohnungsausbaue, Wohnungsgrundriss, Aussenraum und Standort, andererseits nach Gebrauchstüchtigkeit, Konstruktion, Material, Form und anderem mehr.

Der zweite sich bereits im Druck befindliche Band bezweckt eine gründlichere Information über die dem *Bewohner des Berggebiets offenstehenden Bundeshilfen im Wohnungsbereich*. Gemeinsame Herausgeber der Schrift sind das Bundesamt für Wohnungswesen, die Abteilung für Landwirtschaft, das Amt für kulturelle Angelegenheiten sowie das Eidg. Oberforstinspektorat (Abteilung Natur- und Heimatschutz).

Durch Kurzbeschreibungen und konkrete Fallbeispiele soll die Übersicht über die einzelnen Subventionsbestimmungen verbessert und dem Leser die Inanspruchnahme der Bundeshilfen erleichtert werden.

Die Sektion Zürich meldet...

Am 14. März 1978 fand die Generalversammlung der Sektion Zürich im Theatersaal «zur Kaufleuten» statt. Diese Versammlung war sehr gut besucht, nahmen doch über 200 Vorstandsmitglieder aus den Genossenschaften von Zürich und Winterthur daran teil. Unter der Leitung von Präsident Ernst Müller wurden die Traktanden rasch und zügig abgewickelt.

Besonderes Interesse galt dem anschliessenden Podiumsgespräch über die Kapitalzinssenkungen und die Auswirkungen auf die Mietzinse im subventionierten Wohnungsbau.

Der Sektion Zürich war es gelungen, als Behördenvertreter die Herren Dr.

M. Koller, Finanzvorstand der Stadt Zürich, und H. Jöhl, vom Amt für Wohnbauförderung des Kantons Zürich, zu gewinnen. Ihnen gegenüber, als Vertreter von grösseren Baugenossenschaften, standen die Herren W. Vivian, Winterthur, und H. Meister, Zürich, beide Geschäftsleiter. Unter der Leitung von Herrn Otto Nauer, Nationalrat, welcher mit dem Hellraumprojektor einige Probleme aufzeigte, entwickelte sich rasch eine lebhafte Diskussion über die Auswirkung der Hypothekarzinsenkungen.

Die Vertreter der Behörden plädierten für die Weitergabe der kommenden Zinsreduktion, wobei jedoch ganz speziell erwähnt wurde, dass Wertvermehrungen seit den letzten Erhöhungen geltend gemacht werden können. Reduktionen sind auch dort einstweilen nicht vorzunehmen, wo grössere Umbauten bevorstehen. Kaum mit einer Reduktion ist bei Neubauten zu rechnen.

Die Vertreter der Genossenschaften vertraten dagegen die Ansicht, dass mit Ausnahmen die Mietzinse nicht à tout prix zu reduzieren sind. Viele Baugenossenschaften sind in den letzten zwei Jahren in arge Bedrängnis geraten und konnten keine Reserven mehr bilden. Nach Möglichkeit sollte nun durch die Hypothekarzinsreduktion versucht werden, die finanziellen Grundlagen zu verbessern und nicht nur Reserven auszuweisen, während auf der Aktivseite oftmals die flüssigen Mittel fehlen.

Die Besucher der GV hatten Gelegenheit, ebenfalls Fragen zu stellen, die dann durch den Gesprächsleiter den Podiumsteilnehmern zugespielt wurden. Interessant war, dass immer wieder die Festigung der Genossenschaften, die Schaffung finanzieller Grundlagen und vor allem die Gesundung in die Diskussion geworfen wurden. Die Vertreter von Stadt und Kanton wiesen darauf hin, dass schlussendlich die Generalversammlungen hier ein «letztes Wort» mitreden können.

Gewisse Bedenken wurden von den Vertretern «aus der Praxis» angemeldet bezüglich des vom Kanton Zürich gesetzten Termins für die Einreichung der Unterlagen bis Ende April 1978 zur Berechnung der Mietzinse der subventionierten Wohnungen. Grösseren Baugenossenschaften ist dies aus administrativen Gründen nicht möglich. Dabei hat man ganz übersehen, dass die Mietzinserhöhungen oftmals mehrere Monate später erfolgten, auf einen entsprechenden Kündigungstermin. Weshalb man sich jetzt nicht daran hält, ist unverständlich.

Nach rund 1½ Stunden Dauer konnte Herr Nauer das Podiumsgespräch beenden, wobei er die Hoffnung aussprach, dass die Besucher dieser GV für ihre Praxis einiges mit nach Hause nehmen konnten.

LOGIS SUISSE SA
Wohnbaugesellschaft
gesamtschweizerischer
Organisationen
Franklinstrasse 14
8050 Zürich

Einladung

zur 5. ordentlichen Generalversammlung der LOGIS SUISSE SA auf Donnerstag, 11. Mai 1978, 15.00 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, 1. Stock, Bern.

Traktanden

1. Jahresbericht 1977
2. Jahresrechnung 1977 und Bilanz per 31.12.1977
- Bericht und Antrag der Kontrollstelle
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
4. Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Verschiedenes

Jahresbericht, Jahresrechnung, Bilanz, Revisionsbericht und Antrag des Verwaltungsrates zur Jahresrechnung liegen am Geschäftssitz der Gesellschaft, Franklinstrasse 14, 8050 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Zürich, 10. April 1978

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Der Präsident:
Dr. E. Leemann

Der Direktor:
E. Müller